



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BIOSTAR BIOLOGISCHES KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN**

BIOSTAR OIL GMBH | 8413 Ragnitz 100 | AUSTRIA

ERSTELLT AM 6. OKTOBER 2011
ÜBERARBEITET AM 06.02.2023
VERSION 2 | DEUTSCH (DE)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

BIOSTAR BIOLOGISCHES KETTENÖL FÜR MOTORSÄGEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für alle Viskositäts- und Qualitätsklassen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht in geschlossenen Ölkreisläufen wie Motorölschmierungen, Hydrauliksystemen oder Getrieben verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Hersteller / Lieferant | BIOSTAR OIL GmbH |
| Straße / Postfach | Ragnitz 100 |
| Nat.-Kenn. / PLZ / Ort | A-8413 Ragnitz |

| | |
|---|------------------------|
| Kontaktstelle für technische Information | |
| Telefon | +43 (0) 3183 8620 |
| Fax | +43 (0) 3183 8620-16 |
| E-Mail | biostar@biostar-oil.at |

1.4 Notrufnummer

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Notruf | +43 (1) 406 43 43 |
| Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) | |

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Es handelt sich um ein Gemisch aus natürlichen Fettsäureestern mit spezifischen Additiven.

| | |
|---|-----------------------|
| Stoffname: | Rüböl |
| EG-Nr. / CAS-Nr.: | 232-229-0 / 8002-13-9 |
| Anteil: | > 96% |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | Keine Einstufung |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Reichlich mit Wasser abspülen; mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen; im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend, es können aber in Einzelfällen durch Pflanzenöle Allergien ausgelöst werden. Bei Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen; Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken; Erbrechen vermeiden; Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂ Löschpulver, Wassersprühstrahl oder Schaum

Ungeeignet: aus Sicherheitsgründen Wasser-Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzhandschuhe und Atemmaske tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägespäne) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Rauchen und Hantieren bei Feuer und offenen Lichtquellen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Eindringen in den Boden sicher vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

VCI Lagerklasse 10 – brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Biologisch abbaubares Kettenöl

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitsschutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Arbeitsende duschen oder baden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilhandschuhe

Durchdringungszeit (min.): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.

Filter A

Körperschutz

Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|--|
| Aussehen | |
| - Aggregatzustand: | Flüssig |
| - Farbe: | Hell- bis dunkelgelb |
| Geruch: | Nach Pflanzenöl |
| pH-Wert: | Neutral |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | ~250°C |
| Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Relative Dichte: | Bei 15°C 0,9185 g/cm ³ nach DIN 51757 |
| Löslichkeit(en): | Praktisch nicht mit Wasser mischbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |

9.2 Chemische Stabilität

| | |
|--------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
|--------------------------|--|

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen

10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid
Acrolein

10.5 Weitere Angaben

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Akute Toxizität

Bei der Hauptkomponente handelt es sich um ein Lebensmittel.

Reizung

Länger anhaltender Hautkontakt kann in Einzelfällen zu Hautreizungen führen.

Ätzwirkung

Nicht ätzend

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Mutagenität.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bei der Hauptkomponente handelt es sich um ein Lebensmittel.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gut biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Entsorgung gemäß ÖNORM S 2100 Schlüsselgruppe 12

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nur durch zugelassene Unternehmen entsorgen lassen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

EAK 130207 biologisch leicht abbaubare Schmieröle

14. Angaben zum Transport

ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: X nein

Marine Pollutant: X nein

14.2 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung) – schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weitere Beurteilung angezeigt, da das Produkt ein geringes Gefährdungspotenzial aufweist.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Anpassung an (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Kennzeichnung

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.